

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0542/2019/

<b>Betreff:</b>	<b>Bildung der Ratsausschüsse - hier: Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter</b>
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Insa Bruhns</b>
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>29.05.2019</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Verwaltungsausschuss	24.06.2019	
Rat	24.06.2019	

### **1. Sachverhalt:**

In der Sitzung des Rates am 09.11.2016 wurde beschlossen, die folgenden Ausschüsse zu bilden:

- a) Ausschuss für Bau, Verkehr und Feuerschutz
- b) Umweltausschuss
- c) Ausschuss für Schule und Kindergarten
- d) Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Personal
- e) Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung
- f) Ausschuss für Familie, Soziales, Vereine und Kultur

Weiterhin wurde beschlossen, dass die Anzahl der Ausschusssitze jeweils fünf beträgt. Die Verteilung der Sitze wurde entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen und Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt, sodass jeweils drei Sitze auf die Gruppe SPD/FDP entfallen, sowie jeweils einer auf die CDU und nach der Gruppenbildung von Jemgum 21 / Wir für Jemgum auch einer auf diese Gruppe.

Nachdem Dieter Gottwald nunmehr auf der Jahreshauptversammlung des Freundeskreis Kindergarten Niederrheiderland e. V. zum Vorsitzenden gewählt wurde und daher Kraft dieses Amtes als beratendes Mitglied in den Ausschuss entsandt wird, beantragt die Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum die Umbesetzung des Ausschusses.

Gem. § 71 Abs. 9 können Ausschüsse jederzeit von der Vertretung neugebildet oder aufgelöst werden. Die Kommentierung dazu sagt, dass der Antrag auf Neubesetzung eines Ausschusses rechtlich wie eine Neubildung zu werten ist.

Für Herrn Gottwald soll zukünftig Herr Eberlei als Mitglied im Ausschuss mitwirken.

Auf den anliegenden Antrag der Gruppe wird verwiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

Entsprechend der Mitteilung der Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum und gem. § 71. Abs 9

NKomVG in Verbindung mit § 71 Abs. 5 stellt der Rat fest, dass der Sitz der Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum im Ausschuss für Schule und Kindergarten zukünftig durch Herrn Dr. Walter Eberlei wahrgenommen wird. Die Vertretung wird Herr Gottwald übernehmen.

**Anlagenverzeichnis:**

- Antrag der Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum

# TOP Ö 6



*Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum  
im Rat der Gemeinde*

Jemgum, 28.05.2019

## **Antrag an den Gemeinderat**

### **TOP: Neubesetzung Ausschuss Schule und Kindergarten**

#### Beschlussvorschlag:

Entsprechend Mitteilung der Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum und gemäß § 71 Abs. 9 NKomVG in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG stellt der Rat fest, dass der Sitz der Ratsgruppe im Ausschuss für Schule und Kindergarten künftig durch Herrn Dr. Walter Eberlei wahrgenommen wird (Vertretung: Dieter Gottwald).

#### Begründung

In der konstituierenden Sitzung des Rates wurde o.g. Ausschuss eingesetzt, in dem die Fraktion Jemgum 21 durch Dr. Walter Eberlei vertreten war.

Mit Bildung der Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum im Oktober 2017 wurde Dieter Gottwald als Vertreter der Ratsgruppe im o.g. Ausschuss benannt.

Im März 2019 ist Dieter Gottwald zum Vorsitzenden Freundeskreises Kindergarten Niederrheiderland e.V. gewählt worden und damit gemäß § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates qua Amt beratendes Mitglied in o.g. Ausschuss.

Die Ratsgruppe hat das Vorschlagsrecht für ein stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss und benennt dafür Dr. Walter Eberlei. Bei Abwesenheit wird er von Dieter Gottwald vertreten.

# TOP Ö 7

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0490/2019/

<b>Betreff:</b>	<b>Einführung eines Gästebeitrags / Tourismusbeitrags</b>	
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Insa Bruhns</b>	
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>31.01.2019</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung	14.02.2019	
Verwaltungsausschuss Rat	21.02.2019	

### **1. Sachverhalt:**

Es wird auf die bisherigen Beratungen sowie die interne Informationsveranstaltung am 09.01.2019 verwiesen.

Entgegen der Auffassung der Kommunalberatung ist die Verwaltung nach Rücksprache mit mehreren Tourismusdestinationen auf der ostfriesischen Halbinsel der Ansicht, dass sowohl ein Gästebeitrag, als auch ein Tourismusbeitrag für das gesamte Gemeindegebiet erhoben werden kann, auch wenn die Gemeinde nur teilweise (= Ortschaft Ditzum) als „Staatlich anerkannter Erholungsort“ anerkannt ist.

Grundsätzlich gibt es Kosten, die in Bezug auf den Gästebeitrag nicht auf die Gäste umgelegt werden können. Hierzu zählen z. B. Werbemaßnahmen. Darüber hinaus sind die Kosten des Reisemobilstellplatzes sowohl beim Gästebeitrag wie auch beim Tourismusbeitrag nicht umlagefähig, da diese bereits durch die Benutzungsgebühr (Stellplatzgebühr) abgegolten sind. Diese o.g. Positionen sind also alle von den Gesamtkosten abzuziehen.

Auf Basis der Ausgaben für 2017 wurden daher folgende Beträge ermittelt und eine **Beispielrechnung** erstellt:

Gesamtausgaben*:	~ 106.500,00 €
abzgl. Werbungskosten	~ 6.700,00 €
abzgl. Reisemobilstellplatz	~ 31.000,00 €
<u>= umlagefähige Kosten</u>	<u>~ 68.800,00 €</u>

\*Die Gesamtausgaben enthalten keine Abschreibungen und keine Aufwendungen für gemeindliches Personal, da es nur eine beispielhafte Darstellung sein soll.

Hiervon in Abzug zu bringen ist ein Eigenanteil in Höhe von etwa 12 % (müsste noch genau ermittelt werden), da die Bürgerinnen und Bürger die vorhandenen Einrichtungen ebenfalls nutzen können.

Es verbleiben daher umlagefähige Kosten in Höhe von ca. 60.500,00 €, die von den Gästen in etwa 90.000 Übernachtungen getragen werden müssen. Dies entspricht einem Gästebeitrag in Höhe von durchschnittlich ~ 0,67 €.

Dieser muss selbstverständlich an Haupt- und Nebensaison angepasst werden.

Spätestens alle drei Jahre ist eine Abrechnung vorzunehmen, ob der Gästebeitrag zu hoch oder zu niedrig war. Bei einem Überschuss wird dieser bei der Neufestsetzung vermindert auf die umlagefähigen Kosten angerechnet; ist der Gästebeitrag zu niedrig gewesen, werden die bisher nicht umgelegten Kosten zu einer Erhöhung führen.

Sind für Kinder, Schwerbehinderte oder ähnliche Personengruppen Ermäßigungen vorgesehen, ist die Differenz zwischen Ermäßigung und realem Gästebeitrag von der Gemeinde zu tragen und an das Produkt „Tourismus“ zu zahlen.

Für die Einführung und Abrechnung ist ein (derzeit nicht bezifferbarer) Stundenanteil bei einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter aufzustocken.

Aus Sicht der Verwaltung sind vor der Einführung zunächst folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) Soll für die Werbungskosten, die nicht in den Gästebeitrag mit einfließen, zusätzlich ein Tourismusbeitrag eingeführt werden? Wenn ja, sollen auf die Gewerbetreibenden, zumindest in Teilen, weitere Kosten umgelegt werden?
- b) Vergabe vor allem der rechtssicheren Berechnung des Gästebeitrages (und ggfls. Tourismusbeitrages) und damit verbunden der Aufstellung einer rechtssicheren Satzung an eine externe Firma.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Einführung eines Tourismusbeitrages und Prüfung der Umlage von weiteren Kosten, abgesehen von den Werbungskosten.
- b) Beauftragung der Verwaltung zur Einholung verschiedener Angebote von externen Unternehmen für die Vergabe der rechtssicheren Berechnung des Gästebeitrages und das Aufstellen einer rechtssicheren Satzung.

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0561/2019/

<b>Betreff:</b>	<b>Bauleitplanung der Gemeinde Jemgum hier: B-Plan Nr. 0613 Hafenvorplatz/ Fährpad</b>	
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Rainer Smidt</b>	
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>12.06.2019</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Verwaltungsausschuss	24.06.2019	
Rat	24.06.2019	

### **1. Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 25. September 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0613 „Luv-up“ beschlossen. In enger Abstimmung mit dem Landkreis Leer und dem Planungsbüro ist das Verfahren auf zwei Bauleitpläne (B-Plan 0613 „Hafenvorplatz/Fährpad“ und B-Plan Nr. 0613A „Vereinsheim Luv-up“ aufgeteilt worden. Auf meine Vorlage für die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.04.2019 wird verwiesen.

- Zu a) Durch Aushang im Bekanntmachungskasten sowie durch Veröffentlichung in der örtlichen Tagespresse wurden Einwohnerinnen und Einwohner auf die Informationsveranstaltung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 22.05.2019 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jemgum hingewiesen. Die vorgebrachten Bedenken sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.
- Zu b) Durch Schreiben vom 30.04.2019 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Aus der Anlage\* gehen die eingegangenen Hinweise und Bedenken sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge hervor, über die Rat zu beschließen hat.
- Zu c) Als nächster formeller Verfahrensschritt hat der Rat den Auslegungsbeschluss zu fassen.

\*Die Anlage aus der die eingegangenen Hinweise und Bedenken aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge hervorgehen, wird derzeit vom Planungsbüro erarbeitet und nachgereicht.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat

- Zu a) entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form zu beschließen und

Zu b) entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form zu beschließen und

Zu c) die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit den vorgelegten Entwurfsunterlagen zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Rat beschließt

Zu a) entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form und

Zu b) entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form und

Zu c) die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit den vorgelegten Entwurfsunterlagen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Abwägungsvorschlag

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0562/2019/

<b>Betreff:</b>	<b>Bauleitplanung der Gemeinde Jemgum hier: B-Plan Nr. 0613 A "Vereinsheim Luv-up"</b>
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Rainer Smidt</b>
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>12.06.2019</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Verwaltungsausschuss	24.06.2019	
Rat	24.06.2019	

### **1. Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 25. September 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0613 „Luv-up“ beschlossen. In enger Abstimmung mit dem Landkreis Leer und dem Planungsbüro ist das Verfahren auf zwei Bauleitpläne (B-Plan 0613 „Hafenvorplatz/Fährpad“ und B-Plan Nr. 0613A „Vereinsheim Luv-up“ aufgeteilt worden. Auf meine Vorlage für die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.04.2019 wird verwiesen.

Zu a) Durch Aushang im Bekanntmachungskasten sowie durch Veröffentlichung in der örtlichen Tagespresse wurden Einwohnerinnen und Einwohner auf die Informationsveranstaltung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 22.05.2019 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jemgum hingewiesen. Die vorgebrachten Bedenken sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Zu b) Durch Schreiben vom 30.04.2019 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Aus der Anlage\* gehen die eingegangenen Hinweise und Bedenken sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge hervor, über die Rat zu beschließen hat.

Zu c) Als nächster formeller Verfahrensschritt hat der Rat den Auslegungsbeschluss zu fassen.

\*Die Anlage aus der die eingegangenen Hinweise und Bedenken aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge hervorgehen, wird derzeit vom Planungsbüro erarbeitet und nachgereicht.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat

Zu a) entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form zu beschließen und

.  
Zu b) entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form zu beschließen und

Zu c) die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit den vorgelegten Entwurfsunterlagen zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Rat beschließt

Zu a) entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form und

.  
Zu b) entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form und

Zu c) die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit den vorgelegten Entwurfsunterlagen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Abwägungsvorschlag